



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmschutz am Flughafen Frankfurt weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Frankfurt als Standortfaktor wie als Arbeitsstätte reicht weit über die Rhein-Main-Region und Hessen hinaus. Deshalb soll er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, sodass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein. Auf dieser Grundlage ist es vorrangiges Ziel der Landespolitik, die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern. Dabei haben Maßnahmen zum aktiven Schallschutz gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen eine eindeutige Priorität.
2. Der Landtag hält angesichts eines Investitionsvolumens von über 2 Mrd. €, der damit verbundenen erheblichen ökonomischen Herausforderungen für die Fraport AG und der vorhandenen Sorgen über die Auswirkungen des geplanten Baus eines dritten Terminals auf die Rhein-Main-Region eine Bedarfsprüfung des Bauvorhabens für erforderlich. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, auf möglicherweise steigende Fluggastzahlen so lange wie möglich mit ökonomisch vertretbaren und für die Region verträglicheren Alternativen zum Bau des Terminals 3 zu reagieren. Dazu soll in Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt a.M. als dem zweitgrößten Anteilseigner der Fraport AG darauf hingewirkt werden, dass diese Zielsetzung auch im gemeinsamen Konsortialvertrag festgeschrieben wird.
3. Im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen Entwicklung des Flughafens ist es aus Sicht des Landtages geboten, weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Fluglärmbelastung zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere Entlastungen in den Stunden von 22 bis 23 Uhr und 5 bis 6 Uhr. Ziel ist es, regelmäßige Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu erreichen. Dies kann durch den abwechselnden Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen in den genannten Zeiten möglich gemacht werden; die Landesregierung ist aufgefordert, dies gemeinsam mit der Fraport AG und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH so schnell wie möglich zu realisieren.
4. Nach Auffassung des Landtages ist es darüber hinaus erforderlich, entsprechend den Empfehlungen der Mediationsgruppe, eine Lärmobergrenze für den Flughafen Frankfurt Main einzuführen. Ziel ist es, eine deutliche Lärmreduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 prognostizierten Werten zu erreichen. Unabhängig davon sollen die in der Vergangenheit zwischen dem Land, der Fraport AG, dem "Forum Flughafen und Region" sowie anderen Beteiligten in der "Allianz für Lärmschutz" bereits beschlossenen 19 Maßnahmen zur Verminderung des Fluglärms in der Region weiterhin entschlossen umgesetzt werden, sofern diese - nach entsprechender Prüfung - zu einer wirksamen Lärmreduzierung in der Region führen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. März 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)